

|                           |  |                               |                     |
|---------------------------|--|-------------------------------|---------------------|
| Sitzung                   | Technischer Ausschuss - öffentlich - 25.03.2014                    |                               |                     |
| Beratungspunkt            | <b>Wartungsverträge für städtische Gebäude - Sachstandsbericht</b> |                               |                     |
| Anlagen                   | 1  |                               |                     |
| Finanzposition            |  |                               |                     |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr.<br>1-070/13  | Sitzung<br>GR-Ö (HH-Beratung) | Datum<br>01.10.2013 |

### Erläuterungen:

Im Gemeinderat wurden am 01.10.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen Fragen zu den Wartungsverträgen für städtische Gebäude gestellt.

#### **1. Welche Verträge bestehen?**

Derzeit bestehen 268 Wartungsverträge (siehe beigefügte Liste, **Anlage**). Für die Wartungsverträge stehen im Haushalt 2014 folgende Mittel zur Verfügung:

| <b>Fipos.</b>   | <b>Titel</b>                                       | <b>Kosten pro Jahr</b> |
|-----------------|--|------------------------|
| 1.8820.5008.000 | Überprüfung nicht ortsfester Elektroanlagen BGV A3 | 40.000,-- €            |
| 1.8820.5008.000 | Wartungskosten für restliche 120 Gebäude           | 130.000,-- €           |
| 1.8820.5008.025 | Wartungskosten Donauhallen                         | 81.000,-- €            |
|                 |  |                        |
|                 | <b>Summe gesamt</b>                                | <b>251.000,-- €</b>    |

Unter der Fipos. 1.8820.5008.000 stehen für die Unterhaltung der 120 städtischen Gebäude insgesamt 426.000,-- € zur Verfügung. 251.000,-- € davon sind gebunden für die genannten Wartungsarbeiten. Für unplanmäßige Reparaturen stehen insgesamt 175.000,-- € zur Verfügung.

#### **2. Sind die Wartungsarbeiten gesetzlich vorgeschrieben?**

Fast alle der Wartungsintervalle beruhen auf Vorschriften: TÜV, Unfallverhütungs- und andere gesetzliche Vorschriften. Bestehen keine gesetzlichen Vorschriften, werden die Wartungsintervalle verwaltungsintern mit dem Ziel festgesetzt, die Lebensdauer der technischen Einrichtungen zu maximieren.

#### **3. Wie werden die Firmen ausgewählt?**

Bei Neuinstallationen geht der Wartungsvertrag mit der Gewährleistung und den entsprechenden Vorgaben einher. Nach Ablauf der Gewährleistung laufen diese Verträge nur weiter, wenn sich die Firmen bewährt haben und die angebotenen Wartungspreise dem allgemeinen Preisniveau entsprechen. Bei der Neuvergabe von War-

tungsverträgen werden bevorzugt Firmen vor Ort ausgewählt, die zum Beispiel mit den Jahresarbeiten beauftragt sind.

Nach Meinung der Verwaltung hat sich das Vorgehen bewährt und sollte beibehalten werden.

5  
BM

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zu den Wartungsverträgen bei städtischen Gebäuden wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: